

Nachrichten Blatt

Alzey-Land



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbands-
Bechenheim, Bechtolsheim, Bernersheim v. d. H., Biebel-
heim, Esslbörn, Flornborn, Flonheim, Framersheim,
Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-

gemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig,
Bornheim, Dintenheim, Eppelstein, Erbes-Büdes-
Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim,
Wieseln, Ober-Flörheim, Offenheim, Wählheim



Rheinhesen

Nr. 26

Donnerstag, den 29. Juni 2017

33. Jahrgang

Donnerstag, den 29. Juni 2017

Amttlicher Teil

Seite 3

VG Alzey-Land



Montag, Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon	0 67 31 / 40 90
Info	info@alzey-land.de
http	http://www.alzey-land.de
Bürgerbüro: 0 67 31 / 409-310	
Montag	8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	7.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat:	10.00 - 12.00 Uhr
(Seiteneingang Münch-Braun-Straße)	

Öffentliche Ausschreibung

Die Verbandsgemeinde Alzey-Land schreibt aus:
Anschaffung eines Bürgerbusses

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Leistungsverzeichnis.
Die Angebotsunterlagen können ab dem 03.07.2017 beim Subreport unter www.subreport.de, ID-Nr. E 75191726 heruntergeladen werden.
Die Abgabe der Angebote unter Subreport kann in elektronischer Form erfolgen. Eine Zusendung ist aber auch noch schriftlich möglich an die Verbandsgemeinde Alzey-Land, Weinrufstr. 38, 55232 Alzey.
Submission: 16.06.2017, 10 Uhr
bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land
Weinrufstr. 38, 55232 Alzey
Besprechungszf. 101, 1. OG

Eine Vergleichsvorführung ist geplant und erfolgt in Absprache nach der Submission in der Zeit vom 21.08.2017 bis 01.09.2017. Das Fahrzeug wird geliefert an die Verbandsgemeinde inkl. Übergabe und Einweisung vor Ort.

Ablauf der Zuschlags- und
Bindfrist: 16.10.2017
Nachprüfstelle: Kommunalaufsicht bei der
Kreisverwaltung Alzey-Worms

55232 Alzey, den 22.06.2017
Steffen Unger
Bürgermeister

Albig



Ortsbürgermeister Günther Trautwein
Dienstag 19.00 - 20.00 Uhr
Donnerstag 19.00 - 20.00 Uhr
Rathaus, Langgasse 68
Telefon 0 67 31 / 23 01
Mobil 01 71 / 2 21 37 42
ortsgemeinde-albig@t-online.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Albig für das Jahr 2017 vom 23.06.2017

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 96 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am **13.06.2017** folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Kommunalaufsichtsbehörde vom **19.06.2017** hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden
1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.632.630,-- Euro
der Gesamtbetrag der

Aufwendungen auf der Jahresfehlbetrag auf	1.879.620,-- Euro -246.990,-- Euro
2. im Finanzhaushalt die ordentlichen Ein- zahlungen auf	1.438.300,-- Euro
die ordentlichen Aus- zahlungen auf	1.608.870,-- Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-170.570,-- Euro
die außerordentlichen Ein- zahlungen auf	-,-- Euro
die außerordentlichen Aus- zahlungen auf	-,-- Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-,-- Euro
die Einzahlungen aus Investi- tionstätigkeit auf	132.800,-- Euro
die Auszahlungen aus Investi- tionstätigkeit auf	35.000,-- Euro
der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit auf	97.800,-- Euro
die Einzahlungen aus Finan- zierungstätigkeit auf	121.420,-- Euro
die Auszahlungen aus Finan- zierungstätigkeit auf	48.650,-- Euro
der Saldo der Ein- und Aus- zahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit auf	72.770,-- Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	-,-- Euro
verzinsten Kredite auf	-,-- Euro
zusammen auf	-,-- Euro

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung.)

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

	-,-- Euro.
--	------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund auf	30,-- Euro
- für den zweiten Hund auf	60,-- Euro
- für jeden weiteren Hund auf	80,-- Euro

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Weinbergshut: 29,00 Euro/ha (100%ige Umlage)

- Wirtschaftswegebeträge: 10,-- Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015 (Haushaltsvorjahr) betrug 4.385.766,63 €. Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 (Haushaltsvorjahr Planung) beträgt 4.222.176,63 € und bis zum 31.12.2017 voraussichtlich 3.975.186,63 €.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000,- Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Albig, den 23.06.2017
Günther Trautwein
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung beinhaltet keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen nach § 96 IV GemO. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **30.06. bis 10.07.2017** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38 (Zimmer 107), 55232 Alzey öffentlich aus. Auf die nachfolgenden Bestimmungen des § 24 VI GemO wird hingewiesen: „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2. Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Alzey, den 23.06.2017
Steffen Unger, Bürgermeister

Bechenheim



Ortsbürgermeister Gerhard Stadlinger
Mittwoch 19.00 - 20.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 8
Telefon 0 67 36 / 6 75
www.bechenheim.de

Bechtolsheim



Ortsbürgermeister Harald Kemptner
Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr u. nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Telefon 0 67 33 / 2 18
Bechtolsheim@ewr-internet.de oder
gemeinde-bechtolsheim@ewr-internet.de
www.bechtolsheim-rheinhesen.de

Bernersheim v. d. H.



Ortsbürgermeisterin Ute Fillingner
Dienstag 19.00 - 19.30 Uhr u. nach Vereinbarung
Gemeindebüro, An der Turnhalle 4
Telefon 01 60 / 99 35 47 01
info@bernersheim-vdh.de
www.bernersheim-vdh.de

Biebelnheim



Ortsbürgermeisterin Petra Bade
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 0 67 33 / 2 81
gemein.de.biebelnheim@t-online.de
kiga-biebelnheim@gmx.de

Bornheim



Ortsbürgermeisterin Renate Steingaß
Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. nach Vereinbarung
Rathaus, Hindenburgring 24
Telefon 0 67 34 / 96 04 26
Fax 0 67 34 / 96 24 58
buergemeister@bornheim-rheinhesen.de
www.bornheim-rheinhesen.de